

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 12.04.2019

Laufende Nummer: 12/2019

Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
vom Beauftragten für die Funktion des Präsidenten
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal

vom 21.11.2018

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017 (GV.NRW 2017 S. 806) hat das Studierendenparlament der Hochschule Rhein-Waal die folgende Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal vom 30. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung 10/2010) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 10. September 2016 (Amtliche Bekanntmachung 23/2016) beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Ordnungspunkt 1 wird der folgende Ordnungspunkt eingefügt:

„2. Das Referat für Barrierefreiheit und Inklusion, welches sich um die Verbesserung der Barrierefreiheit an der Hochschule und in der Studierendenschaft, sowie die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender kümmert.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausfertigung:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Hochschule Rhein-Waal vom 21.11.2018.

Kleve, den 04.04.2019

Beauftragter für die Funktion des Präsidenten der Hochschule Rhein-Waal